



Botschaft

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank

Montag, 14. Juni 2021

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank



(Bitte an Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

- 1. Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung Gyssberg, Verlängerung der Nutzung als Kieszone**
 - 2. Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 3. Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2021 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde am 1. Februar 2021 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

1. Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung Gyssberg, Verlängerung der Nutzung als Kieszone

Referentin: Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

In der Gemeinde Hindelbank besteht zwischen der Bahnlinie und Autobahn seit 1991 die Überbauungsordnung (UeO) Gyssberg. Sie regelt die Nutzung des Kieslagerplatzes. Das Kies wird vom Abbaugelände «Silbersboden/Äspli» in Mattstetten zum Zwischenlager Gyssberg gebracht und dann kontinuierlich im angrenzenden Kies- und Betonwerk verarbeitet. Da Beton stets auf Bedarf hergestellt werden muss, werden durch das Zwischenlager ständige Kleinmengentransporte vom «Silbersboden/Äspli» zum Kies- und Betonwerk verhindert.

Im Abbaugelände «Silbersboden/Äspli» in Mattstetten kann bis mindestens im Jahr 2050 weiterhin Kies abgebaut werden, was ein Kies- und Betonwerk in der näheren Umgebung notwendig macht. Deshalb ist vorgesehen, das heutige Kieswerk in Hindelbank an einen neuen Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets und möglichst in der direkten Umgebung des Kiesabbaus auszulagern. Die Abklärungen und das komplexe Planungsverfahren für diesen neuen Standort des Kies- und Betonwerks werden durch die beteiligten Gemeinden und den Betreiber vorangetrieben, nehmen jedoch noch Zeit in Anspruch.

Die Nutzungsdauer des Kieslagerplatzes in Hindelbank ist gemäss Überbauungsvorschriften auf 30 Jahre ab Inkrafttreten beschränkt. Diese Frist läuft am 16. Juli 2021 aus. Ohne Änderung müsste das Zwischenlager ab diesem Zeitpunkt aufgegeben und wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Der Betrieb des Kies- und Betonwerks in Hindelbank wäre dann nur noch mit der laufenden Anlieferung ab dem Kiesabbaugelände möglich. Deshalb soll mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer des Zwischenlagers in der UeO Gyssberg die Nutzung für weitere 10 Jahre ermöglicht werden. In diesem Zeitraum muss eine Lösung für die Auslagerung des ganzen Kies- und Betonwerks gefunden werden.

Die Änderung der Überbauungsvorschriften

Mit einer Änderung der Überbauungsvorschriften wird die Frist bis zur Rekultivierung um 10 Jahre, bis am 16. Juli 2031 (oder bis max. 3 Jahre nach der Einzonung einer Zone für ein neues Kieswerk, falls dies früher eintritt) verlängert. Damit besteht genügend Zeit für die detaillierten Abklärungen und alle nötigen Planungsverfahren zur Auslagerung des ganzen Kies- und Betonwerks inkl. Kieslager an einen neuen Standort.

Verfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 13. November 2020 bis zum 14. Dezember 2020 mit einer Auflage der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung statt. Während der Mitwirkung ging eine Mitwirkungseingabe ein, die im Erläuterungsbericht zusammen mit dem Entscheid des Gemeinderates erläutert ist.

Der kantonale Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 27. April 2021 zugestellt und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Die Unterlagen liegen vom 6. Mai 2021 bis zum 7. Juni 2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Über allfällige Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung informiert. Im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Änderung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Vorschriften der Überbauungsordnung Gyssberg zur Verlängerung der Nutzung als Kieslagerzone zu genehmigen.

2. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert zu aktuellen Geschäften.

3. Verschiedenes

Referent: Samuel Reusser, Gemeindepräsident

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im Mai 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES